Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 121 (1954)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode 1954
Autor: Zulliger, Walter / Vögeli, Viktor
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743974

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode 1954

Mittwoch, 25. August 1954, 14.15 Uhr,
Zimmer Nr. 263, Walcheturm, Zürich

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten;
2. allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäß Art. 12 und 47 des Reglementes für die Schulsynode;
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 20. September 1954 in der Kirche Wädenswil stattfindende 121. ordentliche Versammlung der kantonalen Schulsynode;
5. Allfälliges;
6. Referat von Herrn Prof. Dr. J. M. Bächtold, Oberseminar: «Aufgaben und Ziele muttersprachlichen Unterrichts».

Anwesende:

Abgeordnete des Erziehungsrates: Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl und Herr Prof. Dr. W. Schmid;
Der Synodalvorstand: Prof. W. Zulliger, Präsident; E. Grimm, Vizepräsident; Dr. V. Vögeli, Aktuar;
Die Abgeordneten der Schulkapitel, der Universität, des Ober- und Unterseminars, der kantonalen Mittelschulen von Zürich und Winterthur und der Töchterschule der Stadt Zürich. Entschuldigt abwesend: die Kapitelspräsidenten K. Ruggli und A. Wynistorf;
Herr Prof. Dr. J. Jakob, ETH, Zürich, als Synodalreferent;
Herr Prof. Dr. J. M. Bächtold, Oberseminar, als Tagesreferent.

Verhandlungen:

Anschließend an die Begrüßung der Versammlung dankt der Synodalpräsident Herrn Prof. Dr. W. Gut, der Ende 1953 als Vertreter der Universität zurücktrat, jedoch heute freundlicherweise den vom Senat neugewählten Abgeordneten Herrn Prof. Dr. W. Kägi (zur Zeit in Amerika) ersetzt, für das Verständnis und die Treue, die er der kantonalen Schulsynode während vieler Jahre erwies.

1. A. Der Präsident beleuchtet in seinem Rückblick die bisherigen Auswirkungen der vier von der Prosynode 1953 zum Beschluß erhobenen Anträge.

a) Antrag des Schulkapitels Horgen betreffend Buchführungsunterricht:
Die Referentenkonferenz vom 20. Januar 1954 vermochte sich über die vorgeschlagene Lehrplanrevision nicht zu einigen, obwohl alle anwesenden Vertreter der Anschlußschulen im Auftrage ihrer Fachkonferenzen die im Antrag des Kapitels Horgen enthaltene Forderung, sich in der Sekundarschule auf ein Minimum an Buchführung zu beschränken, unterstützten. So entschloß sich die Referentenkonferenz, den Erziehungsrat zu ersuchen, die Frage einer Reform des Lehrplanes im Fache Buchführung (auf der Sekundarstufe) durch eine geeignet zusammengesetzte Kommission vorbereitend abklären zu lassen bevor die Kapitel begutachtend Stellung zu beziehen haben. Der Synodalvorstand reichte der Erziehungsdirektion anfangs Juni dieses Jahres die Nominationen für die zu bildende Expertenkommission ein.

b) Antrag des Schulkapitels Zürich, 2. Abteilung, die Lehrpläne und Lehrmittel für alle Klassen der Volksschule auf die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer Reduktion zu überprüfen:
Gemäß Beschluß des Erziehungsrates, veröffentlicht im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juli 1954, soll sich die Überprüfung auf die Elementar- und Realstufe beschränken. Die Begutachtung ist bis Ende 1955 abzuschließen.

c) Antrag des Schulkapitels Andelfingen, die Fachausdrücke innerhalb der Sprachlehre zu bereinigen und Minimalforderungen für den Grammatikunterricht der einzelnen Stufen festzulegen:
Nachdem die Ergebnisse der Kommissionsberatungen noch nicht vorliegen, können die Konvente des Oberseminars und der Mittelschulen, die Stufenkonferenzen und Schulkapitel keinesfalls dem Synodalvorstand bis zum 31. Dezember 1954 Bericht erstatten. Dieses Datum wird somit hinfällig.

d) Antrag aller 4 Abteilungen des Schulkapitels Zürich auf Erhöhung des jährlichen Beitrages der Erziehungsdirektion an die einzelnen Kapitel bzw. Abteilungen von Fr. 100.— auf Fr. 200.—:
Der Antrag wurde erst an der Kapitelspräsidentenkonferenz 1954 behandelt. Mit Verfügung vom 22. Juni 1954 entschied die Erziehungsdirektion, den «Kulturkredit», vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat, ab 1955 von Fr. 100.— auf Fr. 200.— zu erhöhen. (Die Erziehungsdirektion verlangte nachdrücklich, die Rechnungen der Kapitel fristgemäß einzugeben, damit jeweilen nicht das Budget des darauffolgenden Jahres belastet werden muß.)

B. a) Aufteilung der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich:

Der am 6. März 1954 von der Gesamtkapitelsversammlung Zürich einstimmig gefaßte Antrag auf Angliederung einer fünften Abteilung an die vier bestehenden (durch Halbierung der bisherigen 4. Abteilung) wurde vom Synodalvorstand in empfehlendem Sinne an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Diese teilte jedoch mit, da von kantonsrätlicher Seite weitere Änderungen von Bestimmungen des «Reglementes für die Schulsynode und die Schulkapitel» vorgeschlagen seien (Motion Maurer), werde sie den Antrag auf Halbierung der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich erst in einem späteren Zeitpunkt dem Erziehungsrat zum Beschlusse und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen. Mit Zuschrift vom 16. Juli 1954 unterbreitete die Erziehungsdirektion die Frage zur Vernehmlassung, ob neben der Aufteilung der 4. Abteilung nicht auch eine Entlastung der 2. Abteilung zu erwägen wäre. — Herr Paul Bindschedler, Präsident der 4. Abteilung, ergreift das Wort zu dieser Mitteilung. Er tritt für die sofortige Angliederung einer neuen, 5. Abteilung ein, u. a. unter Hinweis auf die zum Aufsehen mahnende Zahl neuer Lehrstellen im Schulkreis Zürich-Glattal; auf das Frühjahr 1955 gelangen innerhalb der 4. Abteilung allein auf Stadtgebiet 111 Lehrstellen zur Ausschreibung, wogegen in den drei übrigen Abteilungen zusammengenommen nur 85 Stellen zu besetzen sind. — Der Synodalpräsident unterstreicht Berechtigung und Dringlichkeit des vom Gesamtkapitel Zürich eingereichten Antrages.

b) Erprobung eines neuen Verfahrens für die Einladung zur Synodalversammlung:

Bezugnehmend auf die im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1954 veröffentlichte Voranzeige erklärt der Präsident, aus welchen Gründen eine Vereinfachung des Einladeverfahrens anzustreben ist und ersucht um wohlwollende Aufnahme des Versuches. Der im Frühjahr 1955 tagenden Prosynode soll Gelegenheit geboten werden, gestützt auf die Erfahrungen in diesem Jahr sich zur künftigen Gestaltung des Einladungsmodus abschließend zu äußern. — Mit Rücksicht darauf, daß bei Wahlsynoden die Einladung mit dem Stimmausweis zu verbinden ist, läßt sich der eingebürgerte Modus für die Einladung kaum vereinfachen.

2. Der Erziehungsrat hat der Prosynode nichts zu eröffnen.

3. Dieses Jahr liegen keine Wünsche und Anträge gemäß Art. 12 und 47 des Reglements für die Schulsynode vor.

4. Der Vorsitzende orientiert im einzelnen über die vom Synodalvorstand aufgestellte Geschäftsliste. Die Versammlung genehmigt sie und stimmt auch den vorgeschlagenen Exkursionen und Besichtigungen zu.

5. Herr P. Bindschedler, Präsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, drückt zuhanden des Sekretariates der Erziehungsdirektion den Wunsch aus, die «Obligatorischen Lieder» jeweilen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai zu veröffentlichen, nicht wie dieses Jahr erst am 1. Juli.

6. Der Präsident dankt dem Tagesreferenten, der seit Jahren maßgebend bei der Lehrerbildung mitwirkte, für die freundliche Bereitschaft, der Prosynode einen Einblick zu gewähren in den reichen Schatz an Erkenntnissen mit Bezug auf den muttersprachlichen Unterricht.

Herrn Professor Dr. J. M. Bächtolds ebenso grundlegende wie umfassende Ausführungen werden voraussichtlich später in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» abgedruckt. — Nach dem Vortrag erhärten der Vorsitzende und verschiedene Diskussionsredner, wie stark die Sprache in den verschiedenen Fächern zur Geltung komme, wenn wirkliche Bildung des Menschen angestrebt wird. Mit dem Teilproblem der Erteilung einer einwandfreien Schulgrammatik im besonderen setzen sich zwei Mittelschulvertreter und zwei Kapitelsabgeordnete mit dem Tagesreferenten auseinander.

Mit dem Dank an alle Beteiligten schließt der Präsident um 16.45 Uhr die Versammlung.

Küsnacht und Zürich 48, den 31. August 1954

Der Präsident: *Walter Zulliger*
Der Aktuar: *Viktor Vögeli*